

Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte - Erfahrungen und rechtliche Schritte?

Beitrag von „Seph“ vom 20. März 2025 05:40

Zitat von plattyplus

„Gibt es aus betrieblichen Gründen gerade nicht genügend Arbeit, so trägt allein der Arbeitgeber das wirtschaftliche Risiko. Schickt er seine Mitarbeiter aufgrund eines Leerlaufs nach Hause, darf er von ihnen nicht verlangen, die Stunden später nachzuarbeiten oder gar das Gehalt kürzen. Aus Sicht des Arbeitsrechts befindet sich der Arbeitgeber im sogenannten Annahmeverzug.“

Im Übrigen müsstest du, um so argumentieren zu können, deine Arbeitsleistung auch als Arbeitnehmer überhaupt erst einmal nachweislich anbieten. Versuche ruhig mal, deinen Schulleiter vor Ferien zu fragen, was du jetzt eigentlich machen sollst, da du noch zu viel Arbeitszeit offen hast und eingesetzt werden könntest.